



Primarschule Lufingen
schule-lufingen.ch



Konzept Schulergänzende Betreuung (SEB) der Primarschule Lufingen





Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| 1. | Ausgangslage..... | 4 |
| 2. | Leitbild..... | 5 |
| 3. | Führungs- und Organisationsstruktur..... | 6 |
| 3.1 | Organigramm der Primarschule Lufingen..... | 6 |
| 4. | Betriebskonzept..... | 7 |
| 4.1 | Leistungen / Betreuungsmodell..... | 7 |
| 4.3 | Tarife..... | 7 |
| 4.4 | Zielgruppe..... | 8 |
| 4.5 | Anmeldung / Betreuungsvereinbarung..... | 8 |
| 4.6 | Abmeldung / Kündigung..... | 8 |
| 4.7 | Abrechnung..... | 8 |
| 4.8 | Räume und Infrastruktur..... | 9 |
| 4.9 | Kindergruppen..... | 9 |
| 4.10 | Verpflegung..... | 9 |
| 4.11 | Absenz..... | 9 |
| 4.12 | Transport/Abholung der Kinder..... | 10 |
| 4.13 | Versicherung und Haftung..... | 10 |
| 4.14 | Ausschluss..... | 10 |
| 5. | Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsverständnis..... | 11 |
| 6. | Pädagogisches Konzept..... | 12 |
| 6.1 | Soziales Lernen (Freies Spiel, Kreativität, Sozialverhalten)..... | 12 |
| 6.2 | Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten..... | 12 |
| 6.3 | Ernährung..... | 12 |
| 6.4 | Hygiene..... | 13 |
| 6.5 | Raumkonzept..... | 13 |
| 6.6 | Gender und Diversity..... | 13 |
| 7. | Betriebskonzept..... | 14 |
| 7.1 | Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit..... | 14 |
| 7.2 | Personal..... | 14 |
| 7.3 | Interdisziplinäre Zusammenarbeit..... | 15 |
| 7.4 | Ernährung..... | 15 |
| 7.5 | Hygiene/Reinigung..... | 15 |



| | | |
|-----|--|----|
| 7.6 | Allgemeine Reglemente / Fort- und Weiterbildung / Beschwerderecht..... | 16 |
| 7.7 | Sicherheit und Evakuierung..... | 16 |
| 7.8 | Finanzierung..... | 16 |
| 7.9 | Gemeindebeitrag für schulergänzende Kinderbetreuung | 16 |
| 8. | Verbindlichkeit | 16 |
| 9. | Quellenverzeichnis | 17 |
| 10. | Inkraftsetzung / Revision | 17 |



1. Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich die Struktur unserer Gesellschaft verändert. Immer mehr Eltern sind berufstätig. Damit steigt auch der Bedarf an geeigneten Betreuungsplätzen für die Kinder der Gemeinde Lufingen. Die schulergänzende Betreuung (SEB) an der Primarschule Lufingen trägt diesem Bedürfnis Rechnung und bietet berufstätigen Eltern und Familien diese Möglichkeit. Während der Arbeitszeit der Eltern werden die Kinder von qualifiziertem Personal betreut, gefördert und begleitet.

Die Volksschulverordnung (VSV §32a) verpflichtet die Gemeinden bedarfsgerechte, ergänzend zum Unterricht, Tagesstrukturen anzubieten. Die Eltern können aus einem modular aufgebauten Angebot die gewünschte Tagesstruktur für ihr Kind zusammenstellen und auswählen. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Das vorliegende Konzept gibt Auskunft über den Sinn und die pädagogischen Grundgedanken, die Qualitätsstandards und das Leitbild der schulergänzenden Betreuung. Es zeigt auf, wie die schulergänzende Betreuung (SEB) aufgebaut und organisiert ist. In Ergänzung zum vorliegenden Konzept ist die Informationsbroschüre für Eltern zu beachten. Diese ist verbindlich. Sie enthält die aktuell gültigen Preise und die buchbaren Zeiten der SEB.



2. Leitbild

Die schulergänzende Betreuung (SEB) hat zum Ziel, die Kinder altersgerecht und ressourcenorientiert zu fördern. Die Kinder sollen sich als selbstwirksam erleben. Sie verbringen ihre Zeit mit kreativen Aktivitäten, freiem Spiel und Lernen.



Lufingen, im November 2020

Leitbild der Primarschule Lufingen – Schulergänzende Betreuung

Unser Hort orientiert sich an einem Menschenbild, das von Offenheit, Wertschätzung und Empathie geprägt ist.

- Wir sind ein lebendiger, dynamischer und sich ständig entwickelnder Hort, der die Kinder ganzheitlich auf das Leben in der Gesellschaft vorbereitet.

Wir schaffen Vertrauen durch einen respektvollen und toleranten Umgang miteinander.

- Wir schaffen ein Klima, in dem sich die Kinder entfalten und entwickeln können.
- Wir leben eine positive Fehlerkultur.

Wir stellen das Kind in den Mittelpunkt und sorgen für sein Wohlergehen und seine optimale Förderung.

- Wir erkennen jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit an und nehmen seine Bedürfnisse ernst.
- Wir pflegen eine gute, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen und externen Stellen.

Miteinander arbeiten, voneinander lernen und gemeinsam wachsen.

- Wir unterstützen die Kinder auf ihrem Weg zu selbstständigen, kritisch denkenden und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten.

Wir bieten einen sicheren Hafen, in welchem die Kinder ganzheitlich gefördert werden. Dafür setzen wir als Team unsere Ressourcen bewusst ein.

- Wir ermöglichen spielerisches, erfinderisches, experimentelles, technisches und kreatives Miteinander.
- Wir fördern soziale Umgangsformen und bewältigen gemeinsam Konflikte im Hortalltag. Wir nehmen unsere Vorbildfunktion bewusst wahr.

Die Kommunikation nach innen und nach aussen erfolgt frühzeitig, transparent und vorausschauend.

- Wir kommunizieren aktiv, umsichtig und frühzeitig.
- Die schulergänzende Betreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration der Kinder. Wir legen grossen Wert auf Kooperation.

Alle an der Schule Beteiligten bilden eine Gemeinschaft.

- Wir arbeiten effizient und effektiv zusammen und pflegen eine Teamkultur, die von Hilfsbereitschaft und Ehrlichkeit geprägt ist.
- Die Schulpflege und die Schulleitung bieten einen stabilen und verlässlichen Rahmen.

Unsere Betreuung leitet die Kinder an, ihre Kompetenzen in allen Bereichen erfolgreich zu entwickeln, um den Herausforderungen des Lebens aktiv begegnen zu können.

- Wir ermöglichen jedem Kind positive Lernerfahrungen und soziale Begegnungen, die seine Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz stärken.

Wir fördern und stärken die Partizipation und Beteiligung der Kinder.

- Die Beteiligung und Mitwirkung der Kinder ist eine wichtige Grundlage unserer täglichen Arbeit und des sozialen Kontextes, in dem wir uns alle im Hort bewegen.

Sicherheit/Gesundheit sind wichtige Werte im Zusammenleben.

- Die Sicherheit, Unversehrtheit und Gesundheit der Kinder und des Personals hat oberste Priorität.



3. Führungs- und Organisationsstruktur

Die schulergänzende Betreuung (SEB) ist ein öffentlich-rechtliches Angebot der Primarschule Lufingen und gliedert sich in einen strategischen (Schulpflege) und operativen Verantwortungsbereich (Schulleitung und Bereichsleitung SEB der Primarschule Lufingen). Die schulergänzende Betreuung ist dem Ressort «Dienstleistungen und Tagesstrukturen» der Schulpflege unterstellt.

Die Bereichsleitung SEB führt den Betrieb, übernimmt administrative Aufgaben und ist verantwortlich für das Betreuungspersonal, die Auszubildenden, die Praktikantinnen und Praktikanten. Die pädagogische Ausrichtung des SEB ist auf das Schulprogramm abgestimmt. Eine weitere Führungsaufgabe ist die Einhaltung der Qualitätsstandards und der Aufgabenbereiche gemäss Pflichtenheft der Angestellten.

3.1 Organigramm der Primarschule Lufingen

[Link zur Website der Primarschule Lufingen Organigramm](#)



4. Betriebskonzept

4.1 Leistungen / Betreuungsmodell

In der schulergänzenden Betreuung werden Kinder von der Kindergartenstufe bis zum Ende der 6. Klasse der Primarstufe betreut. Das Angebot der SEB ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module können von den Eltern je nach Bedarf gebucht werden. Der Betreuungsbedarf wird regelmässig evaluiert und das Angebot der Nachfrage angepasst.

Module

M2 Mittagsbetreuung ohne Essen 11:45 – 13:15 Uhr

M3 Mittagsbetreuung mit einem warmen, ausgewogenen Essen vom AZ Embrach 11:45 – 13:15 Uhr

M4 Lange Nachmittagsbetreuung 13.15 - 18.00 Uhr inkl. Zvieri, Hausaufgaben

M5 Kurze Nachmittagsbetreuung 15.00 - 18.00 Uhr inkl. Zvieri, Hausaufgaben

M6 Flexible Mittagsbetreuung ohne Essen 11.45 – 13.15 Uhr Anmeldung bis Vortag 16.00 Uhr

M7 Ferienbetreuung/Schulfreie Tage mit Essen 07.30 – 18.00 Uhr (Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri)

M8 Schulfreie Tage Zusatztarif für SEB Kinder

4.2 Betriebszeiten und Betriebsferien

Die SEB ist von Montag bis Freitag während der Schulzeit von 11.45 Uhr bis 18.00 Uhr und während der Ferienzeit von 07.30 bis 18.00 Uhr geöffnet (nur während Ferienhort).

Die schulergänzende Betreuung (SEB) bietet während folgenden Wochen eine **Ferienbetreuung** an:

- Herbstferien 1. Woche
- Sportferien 1. Woche
- Frühlingsferien 1. Woche
- Sommerferien 1. + 2. Woche

Weiter wird die SEB an schulfreien Tagen, wie etwa an Lehrerweiterbildungstagen, eine Betreuung angeboten.

Dementsprechend ist die schulergänzende Betreuung (SEB) wie folgt **geschlossen**:

- 3.-5. Woche Sommerferien
- 2. Woche Herbstferien
- 1.+2. Woche Weihnachtsferien
- 2. Woche Sportferien
- 2. Woche Frühlingsferien
- An allgemeinen Feiertagen

Der Mittagstisch bleibt während den Schulferien und an schulfreien Tagen geschlossen.

4.3 Tarife

Auf der Homepage der Primarschule Lufingen unter [Schulergänzende Betreuung](#) finden Sie die aktuellen Tarife.



4.4 Zielgruppe

Das Angebot der schulergänzenden Betreuung steht allen Kindern der Gemeinde Lufingen im Kindergarten- und Primarschulalter (ab Eintritt Kindergarten bis Ende der 6. Primarklasse) zur Verfügung.

4.5 Anmeldung / Betreuungsvereinbarung

Die schriftliche Anmeldung zur **schulergänzenden Betreuung** erfolgt in der Regel zu Beginn des Schuljahres mit dem offiziellen Online-Formular [Anmeldung Hort](#) und bleibt bis zum Ende des Schuljahres bestehen. Bei Änderungswünschen können die Module (M2-M5) semesterweise angepasst und neu gebucht werden. Änderungs- und Anpassungswünsche wie z.B. zusätzliche Module oder Tagesverschiebungen für das zweite Semester müssen bis zum 31. Dezember über das Online-Formular mitgeteilt werden.

Die Anmeldung ist nach Erhalt der Bestätigungsmail verbindlich. Bei An- oder Abmeldung nach Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 erhoben.

Für den **Ferienhort** und die schulfreien Tage, muss die Anmeldung ebenfalls schriftlich mit dem offiziellen Online-Formular [Anmeldung Ferienhort](#) bis spätestens fünf Wochen vor Ferienbeginn/schulfreien Tagen erfolgen (gemäss Merkblatt Anmeldeschluss). Nach Ablauf der Anmeldefrist ist die Anmeldung verbindlich. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ferienbetreuung (Hort) wird ab einer Gruppe von fünf Kindern durchgeführt.

4.6 Abmeldung / Kündigung

Die Kündigungsfrist für die Betreuungsmodule beträgt einen Monat und kann auf Ende des 1. Semesters (31. Januar) gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich per Mail an die Bereichsleitung der schulergänzenden Betreuung einzureichen. Bei vorzeitigem Austritt bleibt die Semesterpauschale bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet und wird nicht zurückerstattet. Am Ende des zweiten Semesters (31. Juli) laufen alle Anmeldungen automatisch aus und es bedarf keiner schriftlichen Kündigung. Für jedes neue Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Bei Abmeldung des Ferienhorts nach dem Anmeldeschluss sowie bei Abwesenheit wegen Krankheit etc. werden die gebuchten Tage vollumfänglich verrechnet.

4.7 Abrechnung

Die Betreuungskosten werden pro Semester im Voraus nach Semesterbeginn in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei Eintritt in ein laufendes Semester (nach den Herbstferien), werden die Kosten entsprechend reduziert. Bei Absenzen, Krankheit, Schulausflügen, Lehrerfortbildungen oder Ferien der Kinder werden die Betreuungskosten nicht zurückerstattet. Dies gilt auch für gesetzliche Feiertage und die verkürzten Öffnungszeiten am Vortag.



Die Bereichsleitung behält sich zudem vor, bei wiederholter verspäteter Abholung eine Gebühr von CHF 20.00 pro angefangene Viertelstunde zu erheben. Dieser Betrag kommt vollumfänglich der anwesenden Betreuungsperson zugute.

4.8 Räume und Infrastruktur

Die Räumlichkeiten der schulergänzenden Betreuung befinden sich im Primarschulhaus Gsteig in Lufingen. Die SEB profitiert dabei von der bestehenden Infrastruktur der Schule wie Turnhallen, Spielplatz, Aula und Fussballplatz. Für die tägliche Betreuung stehen drei Räume, für die verschiedenen Altersstufen (Kindergarten Gsteigsaal, Unterstufe Hortraum und Mittelstufe Pavillon) mit Küche zur Verfügung. Die Räume werden je nach Bedarf und Programm als Ess-, Spiel-, Ruhe-, Hausaufgaben- oder Aufenthaltsraum genutzt. Für das Betreuungsteam stehen Räume für Sitzungen, Gespräche und administrative Arbeiten zur Verfügung.

In unmittelbarer Nähe des Schulhauses befinden sich ausserdem Wälder, Spielplätze, Sportplätze und verschiedene Wanderwege, die z.B. im Rahmen des Ferienhortangebots aufgesucht werden.

4.9 Kindergruppen

Die SEB führt während des Hortnachmittags altersdurchmischte Gruppen, je nach Situation und Aktivität können auch altersspezifische Gruppen geführt werden. Die Kinder in der SEB finden sich in einer unbelasteten Struktur wieder. Die Zusammensetzung der Gruppe bleibt jeden Tag gleich und bietet dem Kind einen überschaubaren und sicheren Ort.

Während der Ferienbetreuung wird die Kindergruppe bei genügend Anmeldungen in Kindergarten- und Schulkinder geteilt, um ein altersgerechtes Programm anbieten zu können. Bei zu wenig Anmeldungen wird dies angepasst.

4.10 Verpflegung

Für die Mittagsbetreuung können die Kinder ein Picknick von zu Hause mitbringen oder ein warmes Mittagessen vom Alterszentrum Embrach beziehen. Die Mahlzeiten werden in den Räumlichkeiten der SEB eingenommen. Während der Mittagsbetreuung sind die Gruppen nach Stufen eingeteilt (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe). In der Nachmittagsbetreuung wird zusätzlich ein Zvieri gemeinsam mit den Kindern eingenommen. In den Ferienzeiten kochen die Betreuungspersonen in der vorhandenen Küche selbst. Dabei wird auf Regionalität, Saisonalität und Ausgewogenheit geachtet.

4.11 Absenz

Bei Abwesenheit (Hort und Ferienhort) muss das Kind noch am selben Tag via Klapp-App mit einer persönlichen Nachricht an die schulergänzende Betreuung abgemeldet werden. Abwesenheitsmeldungen für die Schule genügen nicht.



4.12 Transport/Abholung der Kinder

Die Kindergartenkinder werden mit dem Schulbus vom Kindergarten in die Schule zur Betreuung gefahren. Die Abholung / der Heimweg von der schulergänzenden Betreuung liegt in der Verantwortung der Eltern. Der SEB muss schriftlich mitgeteilt werden, von welcher Person das Kind abgeholt werden darf. Dies wird bereits bei der Online-Anmeldung abgefragt. Sollte sich die Situation ändern, muss die SEB schriftlich informiert werden. Wenn die Eltern wünschen, dass ihr Kind allein nach Hause geht, ist ebenfalls eine schriftliche Bestätigung erforderlich. Zum Musikunterricht, zum Förderunterricht und in den Turnverein dürfen die Kinder den Hort allein verlassen, wenn dieser Unterricht im Schulgebäude stattfindet und der SEB ebenfalls eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorliegt.

4.13 Versicherung und Haftung

Unfallversicherung (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Von den Kindern wird erwartet, dass sie untereinander und mit den Einrichtungen, Möbeln und Spielgeräten der Schule sorgsam umgehen. Bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzungen und/oder Sachbeschädigungen haften die Eltern. Die Primarschule Lufingen lehnt jede Haftung für Diebstähle ab.

4.14 Ausschluss

Die Bereichsleitung der schulergänzenden Betreuung behält sich das Recht vor, Kinder aus wichtigen Gründen von der Betreuung auszuschliessen und/oder wenn trotz mehrmaliger Ermahnung keine Besserung des Verhaltens eintritt. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten gegen Mitschüler/innen oder das Betreuungsteam
- strafrechtlich relevantes Verhalten
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der schulergänzenden Betreuung
- unkooperatives Verhalten der Eltern
- Zahlungsrückstand

Wird der Betrieb trotz vorgängiger Mahnung und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört oder werden die Bedingungen des Reglements nicht eingehalten, kann ein Kind von der schulergänzenden Betreuung ausgeschlossen werden.



5. Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsverständnis

Wir stellen das Kind in den Mittelpunkt...

Die vertrauensvolle, positive und wertschätzende Grundhaltung der Betreuungspersonen fördert das Vertrauen der Kinder und das Wohlbefinden in der SEB.

Die täglich gleichbleibenden Abläufe bieten den Kindern Sicherheit, Orientierung und Halt. Die Kinder werden damit in ihrer Selbständigkeit und somit die Selbstwirksamkeit gefördert. Die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes wird respektiert, und somit wird es in seiner persönlichen und sozialen Entwicklung unterstützt. Die Kinder können ihre Mittagszeit und den freien Nachmittag individuell gestalten.

In angeleiteten Sequenzen werden die Kinder partizipativ einbezogen. Dabei üben die Kinder wichtige Verhaltensregeln im Umgang mit sich selbst und der Umwelt. Kinder lernen im SEB-Setting, sich in eine Gruppe (altersgetrennt oder am Nachmittag altersdurchmischt) zu integrieren. Dabei werden Konflikte zugelassen und professionell begleitet und die Konfliktfähigkeit der Kinder gefördert.

Ein weiteres Anliegen der SEB ist, die altersgerechte und ressourcenorientierte Förderung der Kinder. In der schulergänzenden Betreuung sollen sich die Kinder als selbstwirksam erleben und ihre Zeit mit kreativen Aktivitäten, freiem Spielen und Lernen verbringen.

Miteinander arbeiten, voneinander lernen und gemeinsam wachsen...

Wir unterstützen die Kinder auf ihrem Weg zu selbstständigen, kritisch denkenden und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten. Dabei vertritt das Betreuungsteam die Haltung, dass Kinder die Fähigkeit besitzen, altersgemässe Entscheidungen zu treffen. Den Kindern wird die Freiheit zugestanden, jederzeit ihre Meinung zu äussern und den Alltag in der SEB im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzugestalten.

Die Begegnung mit den Kindern findet auf Augenhöhe statt, ihre Bedürfnisse werden ernst genommen und auf ihre Anliegen wird eingegangen. Die Kinder übernehmen altersentsprechend kleine „Ämtli“ und haben danach genügend Zeit zum Ausruhen und Spielen. Die Hausaufgaben werden gemeinsam erledigt, wobei eine individuelle Betreuung durch das Betreuungsteam der SEB möglich ist. Die Kinder haben dabei die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen.

Sicherheit/Gesundheit sind wichtige Werte im Zusammenleben...

Die körperliche Gesundheit hat für die Leitung der schulergänzenden Betreuung einen hohen Stellenwert. Ausreichende Bewegung trägt wesentlich dazu bei. Um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, dürfen sie so oft wie möglich auf den Sport- und Spielplatz, ins Freie oder auch in die Turnhalle. Ein Kind, das sich ausreichend bewegt, wirkt ausgeglichen und zufrieden. Die anschliessenden Ruhepausen helfen den Kindern, neue Energie zu tanken.

Um Ansteckungen zu vermeiden, werden keine kranken Kinder in der SEB aufgenommen und betreut.



6. Pädagogisches Konzept

6.1 Soziales Lernen (Freies Spiel, Kreativität, Sozialverhalten)

Freies Spiel bedeutet für Kinder Freiheit, Lernen, eigene Ideen entwickeln, andere Perspektiven einnehmen, etwas ausprobieren, verwerfen und wieder neu beginnen. Im Spiel können Kinder eigene Regeln und Rollen aushandeln. Sie fühlen sich für einen Moment unbeobachtet. Kinder wählen eine Beschäftigung, die ihren Bedürfnissen entspricht (Rollenspiele, Gesellschaftsspiele, Konstruktionsspiele usw.). Dadurch werden ihre sozialen, motorischen, kognitiven und sprachlichen Ressourcen gefördert.

In der SEB können sich die Kinder kreativ ausleben. Beim Basteln und Malen werden Feinmotorik, Grafomotorik und Fantasie gefördert. Die Kinder lernen den Umgang mit verschiedenen Materialien. Des Weiteren fördert kreatives Denken das Selbstvertrauen, zeigt neue Wege auf und erweitert die Lösungsmöglichkeiten.

Die schulergänzende Betreuung gibt einen gewissen Rahmen mit Regeln, Vorschriften und fixen Abläufen vor. Innerhalb dieses Rahmens erweitern die Kinder ihre Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Kinder lernen im Alltag Beziehungen aufzubauen, auf andere Kinder einzugehen, Freundschaften zu schliessen, sich in eine Gruppe zu integrieren, sich zu behaupten und Rücksicht zu nehmen. Sie dürfen ihre Emotionen wie Freude, Ängste, Wut, Trauer etc. zeigen und zulassen. Bei Bedarf bietet das Betreuungsteam Unterstützung bei der Bewältigung des emotionalen Erlebens an.

6.2 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Das Betreuungsteam pflegt einen offenen, transparenten und konstruktiven Informationsaustausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Eine kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die professionelle Betreuung und das Wohl des Kindes von grosser Bedeutung. Das Betreuungsteam der SEB steht den Eltern bei Fragen, Unklarheiten und mit Anregungen stets zur Verfügung. Die Mitarbeitenden führen bei Bedarf Elterngespräche und tragen so zur ganzheitlichen Betreuung des Kindes bei. Bei Krankheit oder schwerwiegenden Vorkommnissen während des Tages werden die Eltern kontaktiert. Gemeinsam wird nach einer optimalen Lösung für das Kind gesucht und gegebenenfalls eine rechtzeitige Abholung veranlasst.

6.3 Ernährung

Eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Ernährung ist eine wichtige Grundlage für die körperliche und seelische Gesundheit. Die Kinder werden nach dem Unterricht von den Mitarbeitenden in Empfang genommen und nehmen in der altersgetrennten Gruppe eine warme, ausgewogene Mahlzeit oder ein selbstmitgebrachtes Picknick ein.

Die Betreuungspersonen sorgen für eine angenehme Atmosphäre während den Mahlzeiten und pflegen die Tischkultur. Eine entspannte Stimmung am Tisch fördert das Wohlbefinden, die Regeneration und die Freude am Essen und regt zu Tischgesprächen unter den Kindern und mit den Erwachsenen an.



Die Essgewohnheiten der Kinder werden vom Betreuungsteam beobachtet und bei Bedarf wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Bei den Mahlzeiten werden klare Abläufe und Regeln eingehalten, um den Kindern eine Orientierung im Tagesablauf zu geben.

6.4 Hygiene

Die Kinder sollen die Körperpflege als etwas Angenehmes erleben. Das tägliche Zähneputzen nach dem Mittagessen ist für die Kindergartenkinder obligatorisch. Dabei werden die Kinder zur selbständigen Mundhygiene angeleitet. Für die Kinder von der 1. bis 6. Klasse ist das Zähneputzen freiwillig. Sie werden von den Betreuungspersonen täglich daran erinnert und in ihrer Eigenverantwortung gefördert. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass Kindergartenkinder selbständig auf die Toilette gehen, spülen und sich die Hände waschen können.

6.5 Raumkonzept

Die SEB verfügt über verschiedene Räumlichkeiten, die nach den Bedürfnissen der Kinder eingerichtet sind. Die Räume sind freundlich, einladend und kindgerecht gestaltet. Die Räume sind so gestaltet, dass verschiedene Aktivitäten gleichzeitig möglich sind. Die vorhandenen Räume und Spielbereiche geben den Kindern Sicherheit und Orientierung.

Die Räume sind in verschiedene Spielbereiche eingeteilt, die Themen entsprechen (z.B. der Familienbereich, der Konstruktionsbereich oder der Kreativbereich). Diese Bereiche sind dynamisch und können miteinander verbunden werden. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich nach Beendigung und Aufräumen des begonnenen Spiels neu zu orientieren und sich frei zu bewegen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich in ruhigere Bereiche (z.B. das Sofa) zurückzuziehen, neue Gruppen zu bilden und sich in abwechslungsreiche und spannende Aktivitäten zu vertiefen.

Zudem stehen die grosszügigen Aussenanlagen, der Spielplatz, der Fussballplatz und die Turnhallen zur Verfügung. Diese bieten sich für vielseitige Bewegungs- und Spielaktivitäten an der frischen Luft an.

6.6 Gender und Diversity

Die Kinder werden vom Betreuungsteam in ihrer individuellen Geschlechtsidentität unterstützt – ohne die Vorstellung, was typisch weiblich oder typisch männlich ist. Dabei soll die Diversität von allen Beteiligten wahrgenommen und zugelassen werden, damit jedes Kind die gleichen Voraussetzungen für die Entfaltung seiner Persönlichkeit hat. Unabhängig von vorherrschenden Geschlechterstereotypen werden Kinder darin unterstützt, ihre individuellen Interessen und Fähigkeiten zu entfalten und sich selbst und anderen vorurteilsfrei zu begegnen. Geschlechtersensibilität verkörpert eine Haltung, die vielfältige Lebensweisen anerkennt und Chancengleichheit und Inklusion vorlebt.



7. Betriebskonzept

7.1 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit

Die operative Steuerung erfolgt über Kennzahlen (Auslastung, Brutto- und Nettokosten sowie Deckungsgrad), die von der Schulverwaltung und der Bereichsleitung erhoben und kontrolliert werden. Die schulergänzende Betreuung sichert, evaluiert und entwickelt ihre Qualität kontinuierlich weiter. Inhalte der Qualitätssicherung und -überprüfung sind dabei die pädagogische und die betriebliche Qualität. Dazu finden regelmässig interne und externe Evaluationen statt. Durch Befragungen wird die Zufriedenheit der Kinder und der Eltern ermittelt. Die Ergebnisse werden durch geeignete Massnahmen umgesetzt.

7.2 Personal

Das Betreuungsteam der SEB begegnet sich auf Augenhöhe und ergänzt und unterstützt sich mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen. Sie sind offen für neue Ideen und bereit, kooperativ zusammenzuarbeiten. Eine wertschätzende Kommunikation bildet die Basis für eine tragfähige Beziehung und ein angenehmes Arbeitsklima. Die Ressourcen der Mitarbeitenden werden erkannt und optimal im Hort-Alltag der schulergänzenden Betreuung eingesetzt. Zudem sind die Aufgaben und Kompetenzen in den Pflichtenheften gemäss Anstellung festgehalten.

Um einen reibungslosen Informationsaustausch zu gewährleisten, nutzt das Team verschiedene Kanäle und Tools sowie regelmässige Teamsitzungen. Die Abläufe und Prozesse der SEB werden periodisch durch das Kernteam überprüft und falls notwendig zeitnah angepasst.

Der Stellenplan der SEB setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Bereichsleitung Sozialpädagogik FH oder HF
- 1 Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge FH oder HF (Stv. Bereichsleitung)
- 1 Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge FH oder HF oder Fachfrau/-mann Betreuung EFZ
- 1 bis 2 Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen in Ausbildung
- 1 bis 2 pädagogische Praktikantinnen oder Praktikanten
- 8 bis 10 Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung (Mittagstisch)

Die Betreuungspersonen für die schulergänzende Betreuung müssen in der Regel über eine von der Bildungsdirektion für diese Aufgabe anerkannte pädagogische Ausbildung verfügen oder sich in Ausbildung befinden. Die Betreuungspersonen für den Mittagstisch müssen nicht zwingend über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Alle Betreuungspersonen werden gemäss der Personalverordnung der Politischen Gemeinde Lufingen angestellt.



In der schulergänzenden Betreuung ist immer mindestens eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend. Bei mehr als 10 Kindern ist mindestens eine weitere Betreuungsperson anwesend. Die Anzahl der Betreuungspersonen wird generell der Anzahl Kinder und der Gruppenkonstellation angepasst und folgt den Empfehlungen von «Kibesuisse». Auch während der Betreuungszeiten in den Schulferien wird die Anzahl der Betreuungspersonen der Kinderzahl und dem Ausflugsziel angepasst.

Die Präsenzzeiten der Mitarbeitenden orientieren sich am Tagesbedarf gemäss Betreuungsschlüssel nach den Vorgaben von «Kibesuisse» abgestützt und werden monatlich mittels Zeiterfassung überprüft.

7.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Eine enge Zusammenarbeit zwischen der schulergänzenden Betreuung, Schule und Schulverwaltung wird angestrebt. Alle Kooperationspartner verstehen sich als gegenseitige Ergänzung, stellen sich gemeinsam den Herausforderungen und lernen voneinander und miteinander. Mögliche übergreifende Themenfelder sind individuelle Betreuungssituationen der Kinder, kollegiale Beratung und Weiterbildung, strategische Ausrichtung, Räume und gemeinsame Anlässe. So können Übergänge für die betreuten Kinder flüssiger gestaltet und bei Bedarf individuellere Unterstützungsangebote geschaffen werden. Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit (SSA) ermöglicht es den Kindern zudem, ihre persönlichen Lernfelder und ihr Entwicklungspotenziale bezüglich Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung und Selbstkompetenz in den Alltag der schulergänzenden Betreuung einzubringen.

7.4 Ernährung

Allergien, Unverträglichkeiten und religiöse Ernährungseinschränkungen werden beim Menüangebot berücksichtigt. Die SEB ist ein Verpflegungsbetrieb und unterliegt der Lebensmittelgesetzgebung. Es ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen an Lebensmittel eingehalten werden, insbesondere hinsichtlich des Gesundheitsschutzes, des Täuschungsschutzes sowie des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln. Die schulergänzende Betreuung wird deshalb vom Lebensmittelinspektorat des Kantons Zürich kontrolliert.

Die SEB ist zudem verpflichtet, Selbstkontrollen durchzuführen. Diese Eigenkontrollen sind schriftlich zu dokumentieren und aufzubewahren.

Während der Ferienbetreuung wird das Mittagessen vom Betreuungspersonal zubereitet. Auch hier wird auf eine gesunde, regionale und saisonale Ernährung geachtet und die Hygienerichtlinien sind einzuhalten.

7.5 Hygiene/Reinigung

Die Räumlichkeiten und sanitären Anlagen der Primarschule Lufingen und der schulergänzenden Betreuung werden regelmässig und gründlich durch den Hausdienst gereinigt, gewartet und bewirtschaftet. Die Reinigung der Küche obliegt dem Betreuungsteam.



7.6 Allgemeine Reglemente / Fort- und Weiterbildung / Beschwerderecht

Für die Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung sind die Personal-, Lohn-, Weiterbildungsreglement, etc. der Primarschule bzw. der Politischen Gemeinde Lufingen verbindlich.

Beschwerden jeglicher Art (Eltern, Betreuungsteam, externe Stellen) werden ernst genommen und die Betroffenen angehört. Ansprechpersonen sind die Bereichsleitung Schulergänzenden Betreuung, die Schulleitung und die Schulpflege. Gemeinsam wird nach individuellen und zielführenden Lösungen gesucht.

7.7 Sicherheit und Evakuierung

Die Sicherheit der Kinder wird durch regelmässige Kontrollen von Fachpersonal gewährleistet. So wurden die Räumlichkeiten der SEB von feuerpolizeilich abgenommen, Feuerlöscher, Löschdecken und Fluchtwegpläne sind vorhanden. Das Krisenkonzept der Primarschule Lufingen gilt auch für die SEB und wird umgesetzt. An den regelmässigen Evakuierungsübungen nehmen auch das Betreuungsteam der SEB und die betreuten Kinder teil.

7.8 Finanzierung

Die Trägerschaft stellt sicher, dass die Finanzierung der schulergänzenden Betreuung gewährleistet ist. Das Budget wird von der Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Ressortvorstand Finanzen der Schulpflege erstellt. Die SEB verfügt über eine transparente Rechnungslegung. Die Rechnungsstellung für die SEB erfolgt durch die Schulverwaltung. Das Mahnwesen erfolgt durch die Gemeinde Lufingen.

7.9 Gemeindebeitrag für schulergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde Lufingen subventioniert die schulergänzende Kinderbetreuung. Die Subventionsanträge werden durch das Sozialamt der Gemeinde Lufingen entgegengenommen und gemäss [Gemeindebeitragsreglement](#) auf Beitragsanspruch geprüft.

8. Verbindlichkeit

Das Konzept geht an die Schulpflege, die Schulleitung, an die Bereichsleitung der schulergänzenden Betreuung, an die Mitarbeitenden der SEB und ist über die Homepage allen Eltern und Interessierten zugänglich. Das Konzept und dessen Umsetzung wird jährlich durch die Bereichsleitung der schulergänzenden Betreuung überprüft und bei Änderungen erneut der Schulpflege zur Genehmigung vorgelegt.



9. Quellenverzeichnis

Kibesuisse, Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen. (2021)

Kanton Zürich Bildungsdirektion Volksschulamt, Tagesstrukturen. Allgemeine Informationen und spezifische Vorgaben. (2021)

Schulergänzende Betreuung Amriswil, Konzept. (2023)

PH Bern, Regula Windlinger, Von «Unterricht plus Betreuung» zur Tagesschule. Wie wachsen Schulen und Betreuung zu einem Ganzen zusammen (2016).

Fachmagazin für Frühpädagogik, Kindergarten heute, Genderpädagogik im Kindergarten (gelesen am 28.10.2024) Link: [Genderpädagogik im Kindergarten](#)

10. Inkraftsetzung / Revision

Das Konzept für die schulergänzende Betreuung wurde am 16.12.2024 durch die Primarschulpflege Lufingen genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Inkraftsetzung: 21.02.2022; Revision: 16.12.2024